

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

13.4.1929 (No. 86)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Amen,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe-Str. 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, Zwangsweiser Beitreibung, und Kontostundenverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abstellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Beiratsbeschlussregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die neuen Abrüstungsverhandlungen

Eine deutsche Denkschrift
Am Montag tritt die durch Beschluss des Völkerbundes ein-
gesetzte Vorbereitende Abrüstungskommission zu ihrer 6. Ta-
gung in Genf zusammen. Es ist die Aufgabe dieser Kommission,
durch einen Konventionsskizzenentwurf einer ersten Internationalen
Abrüstungskonferenz die Verhandlungsgrundlage zu geben und
damit den ersten wirklich vorwärtsführenden Schritt zur Er-
füllung der in der Präambel des fünften Teiles des Ver-
trages und im Artikel 8 der Völkerbundstatute ent-
haltenen Verpflichtungen zu tun. Die bisherige Arbeit der
Vorbereitenden Abrüstungskommission berechtigt allerdings
zu keinem Optimismus. Auch diesmal nehmen Vertreter
dreier nicht zum Völkerbund gehörender Mächte teil, der
Sowjetunion, der Türkei und der Vereinigten Staaten von
Nordamerika. Die deutsche Delegation führt abermals Graf
Brenthorff.

Graf Brenthorff hat der Kommission eine Denkschrift über-
mittelt. Das Wesentliche darin ist die Herausarbeitung des
Grundgedankes, daß die Beschränkung und Begrenzung der
Rüstungen sich nur auf die im Frieden bestehenden Rüstungen
beziehen könnten, von denen das sogenannte Potential der
Guerrereschaffung zu trennen sei, da nur jene Faktoren für einen Angriff
verwendbar seien, den möglichst zu erschweren als Haupt-
zweck einer Abrüstungskonvention gelten müsse, ferner darin,
daß neben dem personellen Faktor herausgehoben wird, und daß beide
Faktoren in bindende Beziehungen zueinander gesetzt wer-
den. Die deutsche Denkschrift, die 12 Schreibmaschinenseiten
umfaßt, verfolgt den Zweck, vor dem Beginn der Tagung der
Abrüstungskommission die einzelnen Regierungen nochmals
mit allem Nachdruck auf den deutschen Standpunkt aufmerk-
sam zu machen.

Zur nächsten Völkerbundstagung in Madrid

Die spanische Regierung beschäftigt sich jetzt mit den Vor-
bereitungen des Empfangs der Vertreter verschiedener Staa-
ten, die im Juni zur Tagung des Völkerbundsrats in
Madrid eintreffen werden. Die erste Sitzung des Völkerbund-
rats wird am 10. Juni abgehalten werden, jedoch wird bereits
am 6. Juni die Minderheitenkommission zusammentreten.
Chamberlain und Adachi werden am 5. Juni in Madrid an-
kommen. Unter den Persönlichkeiten, die aus diesem Anlaß
in Madrid anwesend sein werden, befindet sich wahrscheinlich
auch Dr. Stresemann. Die Tagung des Rats wird vermutlich
eine Woche in Anspruch nehmen. Die Regierung stellt dem
Rat das Palais des Senats zur Verfügung. Die ausländi-
schen Vertreter werden von der Grenze ab im Sonderzug
reisen. Die Regierung plant mehrere Festlichkeiten zu ihren
Ehren.

Die „Wahlen“ in Südtirol

Die Südtiroler halten am Deutschstum fest
Die Wahlen zum italienischen Parlament, die vor kurzem
stattgefunden haben, sind auch in Südtirol für den Faschismus
nicht ungünstig gewesen. Das hat in Deutschland vielfach Er-
staunen erregt. Es verlohnt sich daher, sich die Gründe für den
faschistischen Erfolg klarzumachen.

Zunächst muß betont werden, daß es sich um keine Wahlen
im üblichen Sinne gehandelt hat, sondern eher um eine Amts-
handlung, durch welche die bereits vom faschistischen Großrat
ernannten Volksvertreter in ihrem neuen Amt bestätigt wer-
den sollten. Dementsprechend war auch die Wahl obligatorisch.
Der Wähler mußte stimmen, und zwar mit Ja oder Nein. Von
diesem Gesichtspunkte aus müssen auch die Wahlergebnisse in
Südtirol beurteilt werden.

Nach der amtlichen Statistik gab es in Südtirol 52 078 Wahl-
berechtigte; gewählt haben 41 129, davon für die faschistische
Liste 28 293, gegen diese Liste 2809. Ungültig waren 87 Stim-
men. Die Wahlbeteiligung betrug demnach etwa 80 Proz.
Diese große Wahlbeteiligung findet ihre Erklärung in den der-
zeitigen Verhältnissen Südtirols. Das Wahlverfahren stand
unter einer äußerst strengen Kontrolle durch die Faschisten.
Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln haben sie die Bevöl-
kerung eingeschüchtern. Eine Nichtbeteiligung an der Wahl wäre
als eine Abgabe an den Staat ausgelegt worden. Bei aller
Betonung ihres deutschen Volkstums wollten die Südtiroler
nicht den Verdacht aufkommen lassen, als demonstrieren sie
gegen den Staat als solchen.

Ausdrucksgebend für die große Wahlbeteiligung war ferner
der allenthalben ausgeübte amtliche Druck. Alle von den Be-
hörden in irgendeiner Weise abhängigen Personen haben aus
Furcht vor den Drohungen abgestimmt. Es darf bei der Be-
urteilung des Verhaltens der Südtiroler Bevölkerung auch
nicht übersehen werden, daß unter den jetzigen Verhältnissen
jeder Einzelne dort auf sich gestellt ist, und daß den deutschen
Südtirolern die notwendige Organisation fehlt, die in einem
solchen Falle den Wählern den Weg hätte weisen können.

Es wäre grundfalsch, aus diesen Wahlergebnissen nun den
Schluß zu ziehen, als ob die Südtiroler Bevölkerung schon völ-
lig dem Faschismus angepasst sei oder einen Gesinnungs-
wechsel vollzogen haben. Mit Recht betonen die außerhalb
ihrer Heimat lebenden Südtiroler in einer öffentlichen Kund-
gebung, daß die Südtiroler trotz der Wahlergebnisse nach wie
vor an ihrer deutschen Eigenart treu festhalten werden.

Stapelraub eines polnischen U-Bootes. Wie Savas aus
Le Havre berichtet, ist dort ein für die polnische Marine be-
stimmter Untersee-Minenleger in Anwesenheit des polnischen
Wohlfahrtsrats vom Stapel gelassen worden. Das U-Boot ist
78 Meter lang und verdrängt unter Wasser 1280 Tonnen.

Letzte Nachrichten

Die Ernennung der neuen Reichsminister

Gugarc, Siegerwald, Wirth — Rücktritt Kochs
W.D. Berlin, 13. April. (Tel.) Der Reichspräsident
hat heute auf Vorschlag des Reichskanzlers den Reichsminister
Koch abgesetzt auf seinen Antrag aus dem Amte des Reichs-
ministers der Justiz entlassen und den Reichsminister a. D.
von Guérard, M.D.R., zum Reichsminister der Justiz er-
nannt. Ferner hat der Reichspräsident auf Vorschlag des
Reichskanzlers den preussischen Ministerpräsidenten a. D.
Dr. Siegerwald, M.D.R., zum Reichsverkehrsminister und
den Reichskanzler a. D. Dr. Wirth, M.D.R., zum Reichs-
minister für die besetzten Gebiete ernannt.

Severing für den Einheitsstaat

W.D. Altona, 13. April. (Tel.) Reichsminister des Innern
Severing hielt in Altona eine Rede, in der er den Zeitpunkt
für gekommen bezeichnete, aus dem Reden und Schreiben über
den Einheitsstaat zur Ruhe zu kommen und zum Handeln über-
zugehen. 1918 habe man an den Ausbau des Hauses nicht denken
können, sondern es vor dem Einsturz bewahren müssen. Nicht
durch Beschlüsse werde der Einheitsstaat kommen, sondern durch
die Einigkeit der Länder, daß es nicht lohne, ein Eigenleben zu
führen, das keines mehr sei. Ein weit schwererer Widerstand
als im Partikularismus der Länder sei indessen im Partikular-
ismus der Parteien zu sehen. Der Minister schloß seine
Rede mit einem Hoch auf die gemeinsame Arbeit Hamburgs
und des preussischen Niederelbgebiets im Geiste des deutschen
Einheitsstaates.

Verabschiedung südslawischer Generale

W.D. Belgrad, 13. April. (Tel.) Ganz unerwartet er-
folgte die Verabschiedung von 37 südslawischen Generalen,
darunter des Generalstabschefs der Armee, General Peter
Bessifich. Wie aus dem heute vormittag im Amtsblatt ver-
öffentlichten königlichen Erlass hervorgeht, handelt es sich hier-
bei um drei Korpsführer, 18 Divisions- und 5 Brigaden-
generale, einen Konteradmiral und einen Kapitän. An die
Stelle des pensionierten Generalstabschefs Bessifich wird der
bisherige Kommandeur der 3. Armee, General Milovan-
owitsch, treten. Der Erlass enthält weiter wichtige Verände-
rungen in den Kommandostellen der Armee- und Divisions-
stäbe. — Die große Zahl der in den Ruhestand versetzten
Generale wird damit begründet, das hohe Offizierskorps zu
reduzieren.

Die Kontingentierung amerikanischer Filme

W.D. Washington, 13. April. (Tel.) Wie Neuter er-
fährt, hat das Staatsdepartement bei verschiedenen europäischen
Ländern, darunter Frankreich, der Tschechoslowakei, Italiens,
Ungarns und Spaniens Vorstellungen wegen der Kontingent-
ierung amerikanischer Filme erhoben. Es verlautet, daß die Ver-
einigten Staaten einem Lande nicht das Recht abspredien,
Maßnahmen zum Schutze der einheimischen Extraditionen und
der öffentlichen Moral zu treffen. Jedoch wird darauf hinge-
wiesen, daß Amerika keinerlei Beschränkungen dieser Art ein-
geführt habe.

Ein Polizeiskandal in London

Infurmierung der Sowjets durch englische Beamte
Zur Zeit schwebt eine Untersuchung gegen Beamte des Son-
derbezirks der englischen politischen Polizei. Beamte
des Bezirks, denen die Überwachung ausländischer Staats-
angehöriger, der persönliche Schutz der Mitglieder des Kabi-
netts und die sorgfältige Beobachtung der Kommunisten und
ähnlicher politischer Körperschaften obliegt, werden beschuldigt,
wichtige Informationen in Kanäle geleitet zu haben, die mit
den russischen Nachrichtendiensten in Verbindung stehen. „Daily
Chronicle“ berichtet, daß gewisse hochwichtige Mitteilungen an
in England befindliche Agenten Aufstands gelangt seien.

Scotland Yard-Skandal

W.D. London, 13. April. (Tel.) Über den neuen „Scot-
land Yard-Skandal“, wie er von „Daily Mail“ genannt wird,
berichtet das Blatt: Die Anschuldigungen beziehen sich auf die
Tätigkeit der Kommunisten, die in ständiger Fühlung mit den
russischen Volkswirtschaften stehen. Kürzliche Zwischenfälle führten
zu der Annahme, daß geheime Informationen die Volkswirtschaften
durch eine ausländische Agentur in England erreicht haben.
„Daily Herald“ berichtet: Die neue Enttarnung zieht Beamte
von Scotland Yard in internationale Verbindungen hinein. Es
verlautet, daß auswärtige Interessen beruhende Fragen mit
der amtlichen Untersuchung zusammenhängen. Aufsehenerre-
gende Enthüllungen über die angebliche Verbindung von Scot-
land Yard-Beamten mit Emigranten auswärtiger Mächte wer-
den vielleicht auf die erschöpfende Untersuchung der Beschuldi-
gungen gegen drei Beamten von Scotland Yard folgen, die
auswärtige Agenten mit geheimen Informationen versehen
haben sollen. Diese Informationen wurden, wie verlautet,
durch in einem benachbarten Lande befindliche Kanäle geleitet,
und Nachforschungen sind von der Polizei bei einer auswär-
tigen Geheimdienstagentur in London angezettelt worden.

Der mexikanische Rebellenführer Francisco Manzo hat mit
seinem Stabe von 15 Offizieren die amerikanische Grenze
überquert, wo ihn die Einwanderungsbeamten festnahmen.

* Die Reparationskonferenz

Über zwei Monate dauern jetzt die Verhandlungen der
Pariser Reparationskonferenz. Nachdem man zunächst
über die Frage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
Deutschlands gesprochen hatte, wandte man sich mehr
organisatorischen Problemen zu; das heißt, man erörterte
die banktechnischen Modalitäten, die sich für eine glatte
Abwicklung des Reparationsgeschäftes am meisten em-
pfehlen würden. Bei alledem ging man einmütigen der
Diskussion über die Höhe der Endsumme und die Höhe
der Annuitäten geflissentlich aus dem Wege.

Erst in den letzten Wochen steht die Diskussion über
diesen, letztlich entscheidenden, Punkt im Vordergrund
der Beratungen. Die Konferenz ist damit in ihr wichtig-
stes Stadium eingetreten. Und die Besprechungen sind
in den letzten Tagen so weit gediehen, daß heute in der
Vollziehung ein Memorandum überreicht werden konnte,
welches nähere Angaben über die Forderungen unserer
Gläubiger enthält. Das Memorandum ist beschlossen wor-
den von den Delegationen, der reparationsberechtigten
Länder. Doch soll es, wie ausdrücklich von seiten dieser
Delegation betont wird, keinen festen Vorschlag bedeuten,
sondern lediglich als eine schriftliche Mitteilung gelten,
welche als Unterlage für weitere Verhandlungen zu die-
nen hat. Schon vorher war versichert worden, daß die
reparationsberechtigten Länder keineswegs daran däch-
ten, Deutschland mit einer Forderung zu kommen, die
als Ultimatum aufzufassen sei, die also von Deutschland
angenommen oder abgelehnt werden könne. Aus den
Kommentaren der Presse der Gläubigerstaaten geht klar
hervor, daß man die in dem Memorandum genannten
Zahlungen mit der Zahlungsfähigkeit Deutschlands wohl
für vereinbar hält, daß man aber auch noch gewisse Ab-
striche bewilligen könnte.

Die Gläubigerstaaten haben sich selber nur sehr schwer
einigen können, und das Memorandum ist erst nach sehr
langwierigen Besprechungen zustande gekommen. Zu-
nächst hatte ein jeder Gläubigerstaat derartig exorbitante
Forderungen für sich angemeldet, daß man selber über
die Höhe der sich daraus ergebenden Gesamtsumme er-
schraf. Von vornherein war man sich darüber klar, daß
die Höhe der Endsumme der Reparationen und die Höhe
der Annuitäten wesentlich abhängen werde von dem Ver-
halten Nordamerikas. Das heißt: in demselben Augen-
blick, in welchem Nordamerika über Abzahlung und Ver-
zinsung der interalliierten Schulden mit sich reden lasse,
würde sich auch die Reparationssumme und die einzelne
Annuität vermindern lassen. Es kommt damit natür-
gemäß ein Faktor der Unsicherheit in den ganzen Abzah-
lungsplan hinein. Für Deutschland selbst ist diese Un-
sicherheit höchst unerwünscht.

Zunächst werden wir abwarten müssen, welche Ziffern
uns die Gegenseite nennt. Nach dem, was bisher über
diese Ziffern veröffentlicht worden ist, müssen wir uns
auf Forderungen gefaßt machen, die mit der wirtschaft-
lichen Leistungsfähigkeit Deutschlands einfach unverein-
bar sind. Und es ist nur ein geringer Trost für uns, daß
die Gläubigerstaaten selbst einsehen, daß sie noch Abstriche
vornehmen müssen. Für uns kann es sich nicht nur um
gewisse, mehr oder minder geringfügige Abstriche handeln,
sondern um die Zurückführung der Zifferangaben auf
ein Gebiet, in welchem nicht der ausschweifende Verei-
herungswille eines brutalen Siegers, sondern die ver-
nünftige Überlegung eines Menschen von normalen Sin-
nen dominiert. Wir können nur immer wieder verlan-
gen, daß man sich aus dem blumigen Gefilde astrono-
mischer Zahlen herausbegeben möge, um den Anschluß
an die Wirklichkeit wiederzufinden.

Die Bestimmten nennen diese Welt ein Narrentheater.
Aber man soll die Komödie, die auf der Bühne dieses
Narrentheaters gespielt wird, nicht zu einer patholo-
gischen Feyerzeit ausarten lassen. Und man soll nicht glau-
ben, daß das deutsche Volk 38 Jahre lang Annuitäten von
1,7 bis 2,3 Milliarden Goldmark zahlen könnte und zal-
ten würde. Geseht den Fall, wir würden 37 Jahre lang
Annuitäten in der Höhe von 1 Milliarde Goldmark zah-
len, so wäre auch das eine so ungeheuerliche Summe,
daß wir uns fragen müßten, ob wir sie überhaupt auf-
bringen können.

Am Montag wird das Memorandum in der Repara-
tionskonferenz besprochen werden. Bis dahin werden wir
genaue Ziffern in der Hand halten. Das deutsche Volk
kann aber heute schon damit rechnen, daß diese Ziffern
zu hoch sein werden. In der Ablehnung einer unerträ-

lichen Belastung sind sich gottlob alle Parteien und alle Schichten unseres Volkes vollkommen einig. Die Stänbigerstaaten werden die Hoffnung auf irgendeine Uneinigkeit in dieser Frage bei uns von vornherein aufgeben können. Und das ist immerhin eine Beruhigung für unsere Reichsregierung. Sie wird ihre Entscheidungen fällen können, gestützt auf den einmütigen Willen des ganzen Volkes.

Von der Deutschen Luft Hansa

Die Beratungen des Arbeitsausschusses der Luft Hansa über den Umfang des Betriebs bei voller Durchführung der geplanten Staatsabstriche haben dem „A. L.“ zufolge ergeben, daß nur zwei oder drei der großen internationalen Linien aufrecht erhalten werden können, nämlich die Linien nach Paris, London und Moskau. Eine auch nur vorläufige Kündigung von Arbeitern und Angestellten ist vermieden worden, um den Anschein zu vermeiden, daß die Luft Hansa einen Druck auf die Regierung und öffentliche Meinung ausüben wolle. Nachdem die Frage des Luftverkehrs endgültig festgestellt worden ist, wird die zweite Frage zu prüfen sein, wie das Verhältnis der Luft Hansa zur Industrie und die Verhältnisse in der Flugzeugindustrie selbst zu ordnen sind.

Aufwertung von Sparfassenhypotheken

Bei der Aufwertung von Hypotheken, die zugunsten von öffentlichen Sparfassen eingetragen worden sind, werden vielfach frühere Berechtigungen über Rückzahlung und Löschung der Hypotheken geltend gemacht. Soweit diese Vergleiche nach dem 15. Juni 1922 abgeschlossen sind, stehen sie jedoch einer nachträglichen Aufwertung nicht entgegen. Das Reichsgericht hat vor einiger Zeit in einem grundsätzlich wichtigen Urteil einer sächsischen Stadtsparkasse die Aufwertung einer im Jahre 1909 eingetragenen Hypothek abgelehnt, obwohl im Dezember 1922 ein Abkommen über Rückzahlung und Löschung der Hypothek geschlossen und die Hypothek im Jahre 1924 tatsächlich gelöscht worden war. Während das Landgericht und das Oberlandesgericht dieses Abkommen als einen vertragsmäßigen Verzicht der Sparkasse auf weitere Aufwertungsansprüche angesehen und deshalb die Klage abgewiesen hatten, sprach das Reichsgericht der Sparkasse den vollen gesetzlichen Aufwertungsanspruch zu (Urteil vom 558/27 vom 7. Juli 1928).

Das Reichsgericht kommt in der Urteilsbegründung zu dem Ergebnis, daß das Abkommen, ganz gleich, ob man es als einen Aufwertungsvergleich ansehe oder nicht, einer nachträglichen Aufwertung nicht im Wege stehe. An dieser Rechtslage vermag nach Auffassung des Reichsgerichts auch der Umstand, daß die Sparkasse im Jahre 1923 auf eine höhere Aufwertung verzichtet habe, nichts zu ändern, denn ein solcher Verzicht sei nur als Teil des Vergleichs anzusehen, der nach dem Aufwertungsgezet unwirksam sei.

Zur Ablehnung von Tropis Einreisegesetz. Zum Beschluß des Reichskabinetts muß daran erinnert werden, daß seinerzeit die russische Regierung inoffiziell angefragt hatte, wie sich die deutsche Regierung zu Tropis Einreise stellen würde. Man kam damals zu dem Schluß, auf diese Anfrage nicht weiter einzugehen, besonders, um keine Trübung der deutsch-russischen Beziehungen wegen einer Einzelperson eintreten zu lassen. Sentimentale Gründe kamen bei der Ablehnung nicht in Betracht, sondern nur politische.

Kein Eingreifen der Reichsregierung in Mecklenburg-Strelitz. Zu einer Meldung der „B. Z.“, daß im Zusammenhang mit dem Rücktritt des Mecklenburg-Strelitzer Staatsministers von Reibnitz und dem sozialdemokratischen Antrag im Mecklenburg-Strelitzer Landtag, wonach der Minister auch nicht mehr die Geschäfte weiterführen soll, ein Eingreifen der Reichsregierung notwendig werden würde, wird aus Berlin mitgeteilt, daß von einem solchen Eingreifen nichts bekannt sei, und daß auch keine Veranlassung vorliege.

Deutsch-russische Schlichtungsabkommen. Reichsaußenminister Dr. Stresemann und der Sowjetbotschafter Kreftinski haben am Freitag im Auswärtigen Amt zu Berlin die Ratifikationsurkunden zum deutsch-russischen Schlichtungsabkommen ausgetauscht, womit dieses in Kraft tritt. — Der russische Volkskommissar Tschitscherin hat die Reichshauptstadt verlassen, nachdem er zuvor Dr. Stresemann einen Abschiedsbesuch gemacht hatte.

Graf Goto. Der japanische Staatsmann Graf Goto ist in Tokio im Alter von 78 Jahren gestorben. Er war mehrfach Innenminister.

Karlsruher Konzerte

Kein sonderlich starkes Gebrärg erhielt schon infolge seiner Programmzusammenstellung das

neunte Sinfonieconcert.

Wohl verstand es Generalmusikdirektor Josef Krips, Mozarts „Keine Rachtmyst“ vom Niveau der Gelegenheitskunst, auf das sie gemeinhin gern gestellt wird, zu höherer Bedeutung emporzuheben; aber wenn er auch mit der Wahl dieses Werkes sich gewiß nach dem Majoritätsgeschmack der Besucher richtete und dementsprechend bekannt wurde, so war andererseits trotzdem kein Zweifel, daß die entäußerte G-Dur-Serenade im anspruchsvollen Rahmen eines Sinfonieconcerts eben doch zuviel von ihrer natürlichen Frische einbüßt, zumal bei großer Streicherbesetzung. Einem planvollen Auf- und Ausbau der Vortragsfolgen widersprach sodann nicht minder das achte Spohrsche Violinconcert. Zwar ist es noch immer ein wirkungsvolleres Stück, jedoch selbst ganz hervorragend begnadete Meisterschaft könnte seine Erneuerung nur sehr bedingt rechtfertigen, dafür dünkt heute manches zu deutlich aus zweiter Hand geschöpft und die mit dem Beittitel „In Form einer Gesangsstimm“ bekundete Absicht stimmt gleichermäßen bedenklich. Ottomar Voigt spielte den Solopart immerhin mit leidlich vorzüglicher Bereitwilligkeit, besaß auch durch Eleganz und Leichtigkeit der Vogenführung, wennschon man die Konturen seines wohlgeformten, ein bißchen gefühlscherben Musizierens sich zuweilen noch etwas weicher und sinnlicher modelliert hätte wünschen können. Nach der Pause folgte Beethovens Siebente, die Wagner bekanntlich eine Apotheose des Tanzes oder eindrucklicher „die seligste Tat der in Tönen gleichsam idealisch verkörpert Liebesbewegung“ genannt hat. Von der Ausführung gefielen am besten die beiden ersten Sätze, in denen teils der Siglinne, teils der dattliche Rhythmus seine Feste feiert. Besonders das gemessene Allegretto mit dem melancholisch düsteren Zuge des Hauptthemas und seinen freien Veränderungen vermittelte einen nachhaltigen Eindruck. Weniger konnte man sich dagegen mit der Auffassung des Restes und des Finales befreunden, die eigentlich in einem dithyrambischen Wirbel ausmünden müßte, ohne daß eine Überhebung der Tempi die Klarheit der Wiedergabe beeinträchtigt. Das gutbesetzte Haus spendete indessen lebhaften Beifall.

Im gerade noch gefüllten kleinen Festhallsaal, wohin noch in letzter Stunde das Konzert von

Die Genfer Wirtschaftsverhandlungen

Kohle, Zucker, Ein- und Ausfuhrverbote

Das ständige Wirtschaftskomitee des Völkerbundes hat am Freitag in Genf seine Frühjahrsagung abgeschlossen. Der wichtigste Teil der unter dem Vorsitz von Staatssekretär Dr. Trendelenburg stehenden Beratungen galt den bisherigen Ergebnissen der Vorberedungen mit Sachverständigen der Kohlen- und der Zuckerindustrie. Bei beiden Problemen steht zur Zeit die privatwirtschaftliche Regelung im Vordergrund, hinsichtlich deren sich das Wirtschaftskomitee darauf beschränkt, dafür zu sorgen, daß sie den allgemeinen weltwirtschaftlichen Interessen entspricht. Die Beratungen mit den Rübenzücker Sachverständigen sind auf den 13. Mai angesetzt worden.

Zur Kohlenfrage wurde ein Zwischenbericht an den Völkerbundrat aufgesetzt, der auch dem begutachtenden Wirtschaftszitat für seine im Mai stattfindende zweite Tagung zur Kenntnis gebracht werden wird. Vorschläge werden darin noch keine gemacht, da das Wirtschaftskomitee vor der Beantwortung der Frage, ob eine internationale Aktion zur Beseitigung der Weltkohlenkrise möglich ist, noch weitere Sachverständigenberatungen für nötig hält.

Für eine Kollektivaktion zur Senkung der Zölle kann nach dem bisherigen Stand der Beratungen noch für keine weitere Warengruppe eine Konvention in Aussicht genommen werden. Nach dem im Wirtschaftskomitee abgegebenen Erklärungen kann aber gehofft werden, daß die nötige Zahl an Ratifikationen für das Inkrafttreten der Konvention über die Aufhebung der Aus- und Einfuhrverbote, insbesondere für Güter, Zelle und Knochen, rechtzeitig in diesem Sommer bzw. Herbst erfolgt. Nach den ergebnislosen Verhandlungen über die Kollektivierung der Aluminiumzölle wurde nunmehr eine Sachverständigenbesprechung für die Zementwirtschaft für den kommenden Herbst angesetzt.

Schließlich ist unter vorläufiger Ausschaltung des angelsächsischen Wechselrechts eine internationale Konferenz zur Vereinfachung des kontinentalen Wechselrechts für das nächste Jahr geplant. Ein letztes Beratungsgebiet war der administrative Protektionismus, unter dem nun das ganze Problem des indirekten Protektionismus als Behinderung des internationalen Handels unterzucht werden soll. Grundlegend für diese Untersuchungen sind die verschiedenen Arbeiten des deutschen Mitgliedes.

Kurze Nachrichten

Die Elektrifizierungsarbeiten an der sächsischen Ost-Weststrecke. Der elektrische Bahnbetrieb zwischen Rüdgen und Augsburg ist im Jahre 1927 zunächst auf der Teilstrecke München-Rannhofen aufgenommen worden. Aus finanziellen Gründen verzögerte sich der weitere Ausbau, doch verlautet nunmehr, daß demnächst die Strecke Rannhofen-Augsburg-Allm auf den elektrischen Betrieb umgestellt werden soll.

Der bayerische Ministerpräsident Dr. Held hat sich in Begleitung des Geheimrats Frhrn. v. Stengel für mehrere Tage nach Rom begeben, um dem Papst zu der Feier seines goldenen Priesterjubiläums seine Glückwünsche darzubringen.

König Boris von Bulgarien, der einige Zeit inognito in der Reichshauptstadt weilte, ist am Freitag nach München gereist.

Im Ranglopp-Prozess hat die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Auch die Verteidigung soll das Urteil angefochten haben.

Kleine Chronik

Fünf Personen, Angehörige einer Familie, sind, wie gemeldet, vor einigen Tagen bei Babenhäusern (Sachsen) durch einen Zusammenstoß zwischen Auto und Eisenbahn ums Leben gekommen. Der Schrankenwärter sitzt in Untersuchungshaft. Am Donnerstag fuhr das Auto mit den fünf Särgen an der Anglistenstraße vorbei. Die plötzliche Erinnerung an das Mißgeschick seines Kollegen und an das Anglied erschütterte den Schrankenwärter Ummann, der den Schuldigen abgelöst hatte, so stark, daß er, ein lechtes Opfer der Babenhäuserer Tragödie, vom Schlag getroffen wurde.

Der frühere Giltzower Hotelbesitzer Babermann aus Berlin, der sich in dreitägiger Verhandlung in der Anlage der vorläufigen Urkunde, begangen an seinem 21jährigen Sohn, zu verantworten hatte, wurde freigesprochen. In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, der Schuldbeweis habe sich nicht führen lassen.

Bei einer Explosion an Bord des japanischen Weinlegers „Kafusaka“ sind 10 Mann der Besatzung ums Leben gekommen und 37 verletzt worden.

Frédéric Lamond und Henry Marteau

verlegt worden war, blieb des französischen Geigers Interpretation der D-Moll-Chaconne von Bach das Hauptereignis, interessant auch durch die gegenüber unsern deutschen Künstlern ganz andersgeartete Auslegung. Reizvoll als Einzelstück mit stark individueller Betonung war ebenfalls, was der englische Pianist aus kleinen Stücken Beethovens herausholte. Für schärfere Ohren war dann freilich sowohl bei der großen Schubert-Fantasia wie bei der Kreuzerpartie zu konstatieren, daß an diesen beiden Größen aus der Reihe international anerkannter Meister die Zeit nicht spurlos vorübergegangen ist, eine Tatsache, die sich natürlich mehr in einigen physischen Gemütsmerkmalen äußerte (zumeilen etwas trockener und robuster Akzent und nicht genügende Klangdifferenziertheit der Geige), aber bei allem da und dort fehlenden Klangduft blieb doch die alte oft gewürdigte Artung der beiden Künstlerwesen erkennlich, die unter Verzicht auf jeden Sondereffekt ihr Programm wirklich „klassisch“ erledigten. Die Stimmung, die zu Anfang nicht die allergünstigste schien, wuchs im Verlauf des Abends mächtig an und nötigte die Veranstalter zu einer Dreingabe.

Am die Schar ihrer Podiumswärter Rebue passieren zu lassen, hatte die

Gesangsschule Dr. Hermann Wuberspernnia

ein sehr umfangreiches Programm aufgestellt. Es war zugleich das erstmal, daß man bei einer öffentlichen Gelegenheit einen Einblick in die Unterrichtsprinzipien gewann. Zweifellos wird sehr gewissenhaft und auch erfolgreich gearbeitet, es wurden zum größeren Teil recht distinkte Schülerleistungen geboten und der Mehrzahl der Ebeben und Ebebenen erschließt sich bei weiterer intensiver Arbeit die Möglichkeit einer künftigen erproblichen Laufbahn im Konzertgeschäft wie in der Operntätigkeit. Von den Mitwirkenden — G. Tiede, G. Maurer, M. Ruf, M. Schilling, A. Stöckinger, W. Durhardt, E. Armbrust, Th. Lienhard und D. Keller — sind allerdings die wenigsten schon so fortgeschritten wie Hedwig Schöning, die in einer Verdi-Arie (aus „Die Macht des Schicksals“) aufs glückliche ihre stimmlichen Tiefkräfte mit dramatischem Ausdruck verband. Am Flügel walteten abwechselnd Rittig von Truffel und Kapellmeister Kurt Stern mit sicher gestaltender und fröhlicher Hand ihres Amtes. Die Veranstaltung im überfüllten Nathausaal löste bei allen Beteiligten große Beifallsrufe aus.

Internationale Regelung des Ausstellungswesens

In Paris hat im November 1928 eine internationale diplomatische Konferenz zur Regelung des Ausstellungswesens stattgefunden, die von 40 Staaten besucht wurde. Das Ergebnis der Konferenz war der Abschluß eines Abkommens über internationale Ausstellungen. Ein solches Abkommen war schon einmal im Jahre 1912 abgeschlossen worden, aber infolge des Kriegsausbruchs nicht in Kraft getreten.

Unter das neue Abkommen sollen lediglich amtliche und amtlich anerkannte internationale Ausstellungen fallen. Außerhalb des Abkommens bleiben alle Ausstellungen, deren Dauer auf weniger als drei Wochen angesetzt ist. Die Vertragsländer verpflichten sich, internationalen Ausstellungen, die unter das Abkommen fallen, aber die in ihm enthaltenen Bedingungen nicht erfüllen, das Patronat und die Unterföhrung des Staats sowie die übrigen, im Abkommen selbst vorgezeichneten Vorteile, zu verweigern.

Das Abkommen unterscheidet zwischen allgemeinen Ausstellungen und Fachausstellungen. Eine allgemeine Ausstellung liegt dann vor, wenn sie entweder die Erzeugnisse menschlichen Gewerbetreibers auf mehreren Produktionsgebieten umfaßt, oder wenn sie den Zweck hat, den gesamten Fortschritt auf einem bestimmten Gebiete (Hygiene, angewandte Kunst, koloniale Entwicklung usw.) zu zeigen. Eine Fachausstellung ist dann vorhanden, wenn nur eine einzige angewandte Wissenschaft, eine einzelne Technik, ein einzelner Rohstoff oder einzelne zusammenfassende Interessen, wie Heizung, Ernährung, Transportwesen usw. gezeigt werden. Die Höchstdauer der internationalen Ausstellungen ist grundsätzlich auf sechs Monate festgesetzt worden. Ferner soll zwischen je zwei allgemeinen Ausstellungen in demselben Lande ein Zeitabstand von zehn Jahren liegen. Wenn es sich um eine allgemeine Ausstellung erster Ordnung handelt, so soll der Abstand sich auf fünfzehn Jahre erhöhen. Gleichartige Fachausstellungen dürfen grundsätzlich nicht gleichzeitig auf dem Gesamtgebiet der vertragschließenden Länder stattfinden. Für die Wiederholung einer Fachausstellung im gleichen Lande ist ein fünfjähriger Abstand festgesetzt.

Zur Durchführung und Übertragung der Konvention wird ein internationales Büro eingesetzt, dessen Jahresetat vorläufig auf 4000 Pfund Sterling festgesetzt ist. Ein besonderer Teil des Abkommens regelt das Ausstellungswesen auf den internationalen Ausstellungen. Es sind fünf Stufen von internationalen Ausstellungen vorgeschrieben: Großer Preis, Ehrendiplom, Goldene Medaille, Silberne Medaille, Bronzene Medaille. Das internationale Büro gibt dem Berner Büro für den Schutz des gewerblichen Eigentums Kenntnis von den bei ihm eingetragenen Ausstellungen und Auszeichnungen. Eine Liste enthält das Abkommen inoffiziell, als es die Messen nicht umfaßt, und als andererseits die Unterscheidung von Messen und Ausstellungen oft sehr schwierig ist. Es soll deshalb versucht werden, das internationale Messewesen noch nachträglich zu regeln.

Das Abkommen über die internationalen Ausstellungen tritt in Kraft, sobald es von sieben beteiligten Regierungen ratifiziert worden ist.

Kommunale Zuschußansprüche an die Reichsbahn

Es gibt Gemeinden in Deutschland, in denen Beamte, Angestellte oder Arbeiter von Bahnhöfen, Werkstätten oder ähnlichen Einrichtungen der Reichsbahn in größerer Zahl wohnen. Die Kosten, die durch sie und ihre Familien für allgemeine Verwaltungszwecke, Volksschulwesen, Wohlfahrtspflege und Wohnungsbau sowie durch die Betriebe an und für sich für Unterhaltung von Straßen und Wegen entstehen, zu erleichtern, ist der Zweck des „Reichsgesetzes über die gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reiches, der Länder und Gemeinden“ vom 11. August 1925, das unter gleichzeitiger Aufhebung des bis dahin gültigen Reichsbesteuerungsgesetzes vom 15. April 1911 bestimmte, daß neben den der Ausführung öffentlicher Gewalt dienenden Reichsbetrieben, wie Werften, Munitionsfabriken, der Reichspost und der Brauweinmonopolverwaltung des Reiches auch das Unternehmen „Deutsche Reichsbahn“ den Gemeinden Zuschüsse zu leisten verpflichtet sei.

Inzwischen sind drei Jahre vergangen, und noch hat keine Gemeinde auf Grund dieses Reichsgesetzes auch nur einen Pfennig erhalten. Die Reichsbahn weigert sich, die Verpflichtungen anzuerkennen, und weil deswegen noch keine Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze erlassen sind, haben sich auch die anderen Reichsbetriebe nicht gerührt. Die „Deutsche Reichsbahn“ hält die Vorschriften des Gesetzes von 1925 mit dem Reichsgesetz von 1924 für unvereinbar, wonach sie von jeder neuen direkten Steuer befreit sei, d. h. von jeder, der das Unternehmen nicht schon am 12. Februar 1924 unterworfen war. Die Zuschüsse seien nichts anderes als eine direkte Steuer. Damit hat die Reichsbahn bei einem hohen Gericht recht, bei einem anderen aber unrecht bekommen. Das Reichsbahngericht, dem alle Streitfälle zwischen Reichsregierung und Reichsbahn zu unterbreiten sind, ist dem Standpunkte der Reichsbahn beigetreten, zum ersten Mal für ein deutsches Gericht etwas befremdliche Begründung, daß es nicht darauf ankomme, was die deutsche Gesetzgebung und Wissenschaft unter „Steuern“ und „direkten Steuern“ versteht, sondern was die beiden Eisenbahnbetriebsämter Anwalt und Leberer unter „direkter Steuer“ verstanden wissen wollen, und zum zweiten unter Hinweis auf eine Bestimmung des Reichsbesteuerungsgesetzes von 1911, nach der die Werkstätten und ähnlichen Einrichtungen der damaligen Reichseisenbahn nicht zuschußpflichtige Betriebe im Sinne dieses Gesetzes gewesen wären.

Das preussische Oberverwaltungsgericht hat sich im ausdrücklichen Gegensatz dazu mit zwei Urteilen dahin entschieden, daß die „Deutsche Reichsbahn“ trotz jener Bestimmung schon nach dem Gesetz von 1911 zuschußpflichtig gewesen sei, weil diese Bestimmung gegenüber der allgemein zu Zeiten von Reichsbetrieben, also auch von Reichseisenbahnbetrieben, festgelegten Zuschußpflicht eine Ausnahme nur für die damaligen Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen enthalte, dessen Gemeinden statt der Zuschüsse eine gesetzlich festgelegte Quote aus den Erträgen der in Elsaß-Lothringen betriebenen Eisenbahnen kraft besonderer Korrespondenz des gleichen Gesetzes erhielten und nur deswegen auf die Vergütung der „Zuschüsse“ keinen Anspruch hätten erheben dürfen. Die Zuschußpflicht der sonstigen Reichseisenbahnen — ganz gleich, wann sie vom Reiche übernommen worden seien — sei also, ohne daß es auf den rechtlichen Charakter ankomme, jedenfalls keine „neue“ Last.

Es ist also ein Reichsgesetz drei Jahre unangeführt geblieben, weil es angeblich gegen ein anderes, internationales gebundenes Reichsgesetz verstößt, und sich zugleich die Gelehrten nicht einig darüber sind, ob das wirklich der Fall ist. In den „Mitteilungen des Deutschen Städtebundes“ macht Ministerialrat Dr. Sturz, Berlin, auf diese rechtsgeschichtliche Seltenheit aufmerksam und verlangt, daß die neue Reichsregierung den sog. Eisenbahngemeinden endlich auf irgend eine Weise zu dem herbeiläufigen, was ihnen schon vor drei Jahren versprochen wurde.